



Merkblatt Jugendpartys 2017

ALLGEMEINES

Grundhaltung der Stadt

- Die Initiative der Jugendlichen wird begrüsst und gefördert
- Freiraum für Veranstaltungen von nicht-kommerziellen Jugendpartys soll zur Verfügung gestellt werden
- Die Stadt schätzt und sucht den persönlichen Austausch mit den Veranstaltenden

Wer erhält eine Jugendparty-Bewilligung?

- Veranstalter/innen, die in Zürich wohnen und zwischen 18 und 25 Jahre alt sind
- Die Bewilligung wird an eine Gruppe von drei Personen erteilt
- Die Party darf nicht kommerziell sein

Partyzeit / Plätze / Infrastruktur

- Partysaison: Mai bis Ende Oktober
- Die bewilligten Orte, Zeiten und das Nutzungskonzept werden eingehalten.
- Partys sind nur von Freitag auf Samstag oder von Samstag auf Sonntag möglich. Am Samstag vor Pfingsten und eidg. Betttag sowie am Street Parade-Wochenende sind keine Partys möglich
- Die Party richtet sich an maximal 300 Personen (einzelne Partys und/oder Örtlichkeiten weniger)
- Pro Platz max. 1 Party pro Monat (einige Plätze weniger), immer mindestens 2 Wochenenden Pause dazwischen
- Grundsätzlich: möglichst wenig Infrastruktur

RECHTE UND PFLICHTEN

Sicherheit & Notfälle

- Die Veranstaltenden sind auch für Notfälle gerüstet und tragen den örtlichen Begebenheiten Rechnung
- Alle drei Veranstalter/innen müssen immer vor Ort und per Telefon erreichbar sein

Jugendschutz / Prävention / Gewalt

- Die Veranstalter/-innen sind dafür verantwortlich, dass der Jugendschutz eingehalten wird: Bier und Wein ab 16 Jahren, Spirituosen ab 18 Jahren

Lärm

- Anwohnende dürfen durch den Partylärm nicht übermässig belästigt werden
- Die Lautsprecher so platzieren, dass möglichst nur der Partyort beschallt wird. (siehe Nutzungskonzept)



Natur- und Tierschutz

- Die Veranstalter/innen und Partybesucher nehmen Rücksicht auf die Natur
- In den Wäldern ist bis 15. Juni Wildschonzeit für die erste Zeit der Jungtiere
- Je zwei Zu- und Wegfahrten mit einem Personenwagen für Materialtransporte sind erlaubt; kein Parkieren am Partyort.
- Skybeamer und ähnliche Geräte sind nicht erlaubt

Littering & Hygiene

- Die Veranstaltenden hinterlassen den Partyplatz und die Zugangswege einwandfrei gereinigt, damit er auch für die Nächsten attraktiv bleibt: Abfall dort deponieren, wo er hingehört – und am Ende der Party mitnehmen.
- Es wird empfohlen, mobile WCs aufzustellen

Haftung

- Die Veranstalter/-innen übernehmen die Verantwortung und haften für Schäden, welche im Rahmen der Bewilligung an Personen und Sachen entstehen.
- Falls der Stadt durch nötig werdende Massnahmen (z.B. Reinigungsarbeiten, Instandsetzung Rasen) Kosten entstehen, werden diese den Veranstaltenden weiter verrechnet.

Ablauf Bewilligungsverfahren

1. Teilnahme an Infoveranstaltung (obligatorisch, mindestens 1 Veranstalter/in)
2. Telefonische Anfrage (prov. Reservation Platz und Datum) und Bestellung Gesuchsformular unter 044 412 71 00 (Platzreservation gilt 24 h)
3. Gesuchsformular spätestens 14 Tage vor der Party einreichen bei Stadt Zürich, Polizeidepartement, Jugendparty, Bahnhofquai 3, Postfach, 8021 Zürich
4. Einladung zu einem Gespräch. An diesem Gespräch müssen alle 3 Veranstalter/innen teilnehmen. Am Gespräch werden die Besonderheiten der geplanten Party besprochen und die Eignung der Gesuchstellenden überprüft. Aufgrund des Resultats des Gesprächs wird die Bewilligung erteilt oder das Gesuch abgelehnt.

Kontakte

- Bürozeiten: Telefon Jugendpartys 044 412 71 00
- E-Mail-Adresse jugendparty@zuerich.ch
- Freitag und Samstag von 08:00 – 03:00: 044 412 72 72 (sip züri)
- Notrufnummern: Stadtpolizei 117, Sanität 144 und Feuerwehr 118
- Website Jugendpartys: https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/bewilligungen_informationen/planung/jugendparty.html
- Falls Sie Ihre Party absagen:
 - bis Freitag, 12 Uhr an 044 412 71 00 oder jugendparty@zuerich.ch
 - nach Freitag 12 Uhr an sip züri (044 412 72 72) oder Stadtpolizei (117)